

Wahl

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds als Vertretung des Landes Berlin im Ausschuss der Regionen (AdR) der Europäischen Union in der 7. Mandatsperiode (2020-2025)

Am 26. Januar 2020 beginnt die 7. Mandatsperiode (2020-2025) des Ausschusses der Regionen. Dem Land Berlin steht turnusgemäß ein Sitz zu.

Mit Schreiben vom 20. August 2019 (Anlage) hat der Senator für Kultur und Europa mitgeteilt, dass der Sitz des Berliner Mitglieds beim Senat von Berlin verbleiben und durch Herrn Staatssekretär Gerry Woop wahrgenommen werden soll. Die Benennung eines stellvertretenen Mitglieds hat der Senat von Berlin dem Abgeordnetenhaus von Berlin übertragen.

Es ist daher die Wahl zur Benennung eines stellvertretenden Mitglieds im Ausschuss der Regionen durch das Abgeordnetenhaus von Berlin vorzunehmen.

Berlin, den 3. September 2019

Der Präsident des
Abgeordnetenhauses von Berlin

Ralf Wieland

Senatsverwaltung für Kultur und Europa



Senatsverwaltung für Kultur und Europa
Büro des Landes Berlin bei der EU, 71, Av. Michel-Ange, B - 1000 Brüssel

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

1.2.5.4

Bearbeiter(in)

R. Völpel

Dienstgebäude

Av. Michel-Ange 71

B-1000 Brüssel

Zimmer

Telefon (00 32 2) 738 00 77

Zentrale (00 32 2) 738 00 70

Telefax (00 32 2) 732 47 46

An den
Präsidenten des Abgeordnetenhauses
von Berlin
Ralf Wieland
Niederkirchnerstraße 5

10111 Berlin

E-Mail

Renate.Voelpel@europa.berlin.de

Datum

20 . August 2019

Benennung des stellvertretenden Mitglieds für den Ausschuss der Regionen (7. Mandatsperiode 2020 - 2025)

Sehr geehrter Herr Präsident,

am 26. Januar 2020 beginnt die 7. Mandatsperiode des Ausschusses der Regionen (2020 - 2025). Nach Art. 305 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen (AdR) vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten durch einstimmigen Beschluss auf fünf Jahre benannt. Das Abkommen der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) über die Entsendung der Mitglieder und Stellvertreter in den AdR vom 27. Mai 1993 sieht ferner vor, dass für die Dauer der Amtszeit des Ausschusses jedes Land ein Mitglied und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter ernannt. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die fünf den Ländern verbleibenden zusätzlichen Sitze im AdR gemäß dem Rotationsprinzip unter den Ländern verteilt werden. In der 7. Mandatsperiode steht nunmehr Baden- Württemberg, Bayern, Bremen, Nordrhein- Westfalen und Saarland ein zweiter Sitz zu, während Berlin weiterhin einen Sitz hat.

Um eine fristgerechte Benennung aller AdR-Mitglieder durch den Rat zu Beginn der 7. Mandatsperiode sicherzustellen, muss die Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder gegenüber Rheinland-Pfalz, dem Vorsitzland der Europaministerkonferenz (EMK), bis zum 27. September 2019 erfolgen.

Das Vorsitzland der EMK leitet die Liste der Benennungen an die MPK weiter, damit die Jahres-MPK vom 23. - 25. im Oktober 2019 die Gesamtliste beschließen kann.

Der Senat hat für die Mandatsperiode (2020 – 2025) den Europastaatssekretär Gerry Woop benannt.

Mit Blick auf die Einbeziehung des Abgeordnetenhauses in die europapolitischen Aktivitäten Berlins wurde beschlossen, die Stellvertretung des Landes Berlin im AdR dem Abgeordnetenhaus von Berlin zu übertragen.

Damit die vom Vorsitzland der EMK gesetzte Frist gewahrt werden kann, wäre ich dankbar, wenn Sie mich umgehend über die entsprechende Nominierung unterrichten könnten, damit die Berliner AdR-Mitglieder dem EMK-Vorsitzland übermittelt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Lederer